

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Dritter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1878.

Eine wiederaufgefundene Handschrift der Annales Aquenses.

Von W. Harless.

Bekanntlich beruhen die successive von Quix, Lavalleye, Boehmer¹⁾ und MG. SS. XVI, p. 684 sqq. veranstalteten Ausgaben der Annales Aquenses auf einer Abschrift, die der Herausgeber der 'Art de vérifier les dates', Pfarrer Ernst zu Afden bei Herzogenrath, einer dem Marien- oder Krönungsstifte zu Aachen angehörigen Vorlage entnommen hatte. Wo diese Vorlage verblieben, war dem ersten Herausgeber Quix unbekannt: er berichtet nur, dass der Codex sich zur Zeit der Occupation Aachens durch die Franzosen verloren habe²⁾. Da inzwischen auch die Ernst'sche Abschrift verschollen, war es um so erfreulicher, dass nicht allein das Vorhandensein der verloren geglaubten Handschrift (im Privatbesitze zu Wassenberg im Kreise Erkelenz) festgestellt, sondern dieselbe auch durch die freundliche Vermittelung des Herrn Pfarrers und Definitors Drouven zu Ratheim bei Wassenberg Anfang 1876 für das Staatsarchiv zu Düsseldorf angekauft werden konnte.

Die bei 31 Cm. Höhe und 20,5 Cm. Breite 109 Folien zählende Handschrift ist, von verschiedenen Schnitten im Pergamente und Holzwurmsspuren auf den ersten zwanzig Blättern abgesehen, im Ganzen wohl erhalten. Am Schlusse anscheinend defect, besteht dieselbe noch aus 13 Quaternionen (zu je 7 oder 8 Blättern) und fünf einzelnen Blättern hinten sowie zwei Vorsatzblättern. Die aneinandergehefteten Quaternionen sind jedesmal am untern Rande der Rückseite des letzten Blattes numerirt, so dass Q. I von Fol. 3—10', II von Fol. 11—17', III von Fol. 18—25' reicht u. s. f.

Als früheres Eigenthum des Aachener Krönungsstifts ist die Handschrift Fol. 2 von einer Hand des 16. Jahrhunderts durch die nur für einen Theil ihres Inhalts zutreffende Aufschrift 'Martyrologium Sacristie || Ecclesiae B. M. V. Aquensis'

1) Quix, Beitr. z. Gesch. der Stadt Aachen, II, p. 173—179; Cod. dipl. Aquensis I, p. 69—73. Ernst, Histoire de Limbourg, par Ed. Lavalleye, p. 77—83. J. Fr. Boehmer, Fontes rer. Germanic. III, p. 391—400. 2) Cod. Aquensis p. 69 Note.

und durch eine Notiz der nämlichen Hand auf der folgenden Seite charakterisirt, welche folgendermassen lautet:

‘Quotiescunque sub Prima itur ad capellam s. Nicolai et non est specialis vigilia, cantate hoc quod sequitur: Commemoratio Ottonis, Conradi, Henrici, Frederici, Henrici, Caroli quarti et Wenceslai filii eius Imperatorum; Commemoratio Regum et Reginarum Franciae et fratrum nostrorum ac omnium fidelium defunctorum. Si sit specialis vigilia, hoc adiungitur: Specialis commemoratio domini Ioannis de Brandenburg canonici huius Ecclesie Aquensis pro quo habemus duas marcas; deinde subadduntur parentium canonicorum nomina pro quibus vigiliae. In festo animarum sic cantatur: Commemoratio omnium fidelium defunctorum’.

Nun ist es durch das Necrologium des Marienstifts saec. XIII sqq.¹⁾ und durch Urkunden des Kaisers Karl IV. vom 20. December 1362 und Königs Ludwig XI. von Frankreich vom März 1482²⁾ bezeugt, dass die Anniversarien einer Reihe von deutschen Königen und Kaisern, insbesondere aber die von Otto I, Konrad II, Heinrich III, IV. und VI, Friedrich I, Karl IV. und Wenzel im Münster zu Aachen feierlich begangen zu werden pflegten, nicht minder aber auch König Ludwig XI. von Frankreich, dessen Vorfahren und Nachkommen in die Gebete der Capitularen eingeschlossen waren. Es kommt hinzu, dass auch Johann von Brandenburg, aus einer dem Hofe dieses Namens im Kreise Eupen entstammenden adlichen Familie, als Stiftscanonicus und Zeuge in einer Urkunde des Marienstifts vom 7. Juli 1367 auftritt, so dass Grund genug vorhanden ist, um an der Authentie von Ueberschrift und Notiz sowie beider Ursprung aus dem Gremium des Capitels nicht zu zweifeln.

Die Handschrift selbst, in doppelten Colonnen zu je 30 Zeilen angelegt und dem grössten Theile ihres Inhaltes nach fortgeführt von einer und derselben Hand aus den ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts, beginnt (fol. 3—16) mit den Annales, dann folgt zunächst (fol. 16) als späteres Einschiebsel von Händen des 14. und 15. Jahrhunderts eine Antiphone mit einigen Gebeten, worauf die erste Hand wieder (fol. 16^v) mit einer Aufforderung zu sittenstrengem und würdigem Leben an die Canoniker³⁾, einer kleinen Stammtafel der Pippiniden bis zu den Söhnen Ludwigs des Frommen

1) Necrolog. eccles. B. M. V. Aquensis, herausgeg. (nach dem jetzt im Düsseldorfer Staatsarchive befindlichen Originale) von Chr. Quix, Aachen und Leipzig 1830. 4. Vgl. S. 5. 28. 34. 35. 45. 54. 55.

2) Quix, Münsterkirche zu Aachen S. 126. 210. 3) Oportet canonicos ut animam corpusque suum ab omni inquinamento carnis et spiritus custodiant e. q. s., aus den allgemeinen Canonical-Statuten Ludwigs des Frommen, Cap. 145, s. Hartzheim, Concil. Germ. I, p. 513.

(fol. 17) und kirchlichen Collecten (fol. 17 und 18), letztere abermals durch Zusätze späterer Jahrhunderte vermehrt, eintritt.

Den zweiten Haupttheil bildet, gleichfalls von erster Hand, fol. 18'—41, das Martyrologium Bedae, nicht minder als die früheren Stücke mit jüngeren Zusätzen (des 14. und 15. Jahrhunderts) zwischen und unter dem Texte ausgestattet. Drittens folgen die von Ludwig dem Frommen auf dem Concile zu Aachen promulgirten Canonical-Statuten¹⁾, und zwar wieder von erster und zwei anderen gleichzeitigen Händen — die zur Ausfüllung von Lücken im 15. und 16. Jahrhundert nachträglich beigefügten Blätter 103 und 109 allein ausgenommen — bis zu den Worten: 'et quod horum morborum mater superbia sit' des 145. Capitels, wogegen der weitere Text der Statuten mit Auslassung des Schlusspassus 'Quapropter studeant' e. q. s.²⁾ von der ersten Hand sich schon fol. 16', wie erwähnt, eingeschaltet findet. Eine von jüngerer Hand des 13. Jahrhunderts — im Ganzen dürften sich zehn verschiedene Hände im Manuscript unterscheiden lassen — auf fol. 42' bis 43 zwischen den Prolog der Statuten und das Verzeichniss der Capitel desselben gesetzte Excommunicationsformel wider Kirchenräuber steht mit dem übrigen Texte offenbar nur in zufälliger Verbindung.

Was nun speciell die Aachener Annalen anbelangt, so beginnt deren Text nicht erst, wie die bisherigen Drucke, mit dem Jahre 1001, sondern enthält vielmehr die vollständige Jahresreihe von Christi Geburt ab, theils mit, theils ohne chronistische Daten. Die Jahreszahlen, sowie einzelne hervorragende Ereignisse, wie z. B. der Tod Karls des Grossen, sind durch rothe Farbe von dem übrigen Texte unterschieden, und zwar bis zum Jahre 1105 einschliesslich überwiegend (von 1 bis 282 und dann wieder von 517 bis 1105) unter Beifügung der Sigle B (für bissextilis) vor jedem zunächst auf ein Schaltjahr folgenden Jahre, mithin so zu sagen nach Intercalar-Cyclen.

Geschrieben sind die Annalen fast ganz (fol. 3 bis 15') von der ersten Hand; erst gegen Ende, vom Jahre 1191 und den Worten 'Eodem anno facta est mortalitas' e. q. s. an (fol. 16, col. 1) lässt sich eine zweite, etwas grössere und steifere Hand unterscheiden, welche indessen als nahezu gleichzeitig mit der ersteren, jedenfalls als nur wenig jünger zu gelten hat. Es ist dabei als annehmbare Vermuthung hinzustellen, dass der Text von da ab, wo die zweite Hand eintritt, zugleich eine Fortsetzung der ursprünglichen Redaction darbietet.

Dass aber unsere Handschrift das Archetypon nicht reprä-

1) Gedruckt bei Hartzheim, Concil. German. I, p. 430—514.

2) Hartzheim l. c. p. 514.

sentirt, vielmehr eine Copie desselben, wenn auch eine der ältesten, ist, darauf deuten eine Reihe von Corruptelen, insbesondere Irrthümer wie z. J. 955 ('Ungari — venerunt in pagori parienti', statt 'in pago Ripariensi'), wo der Schreiber offenbar aus sachlicher Unkenntniss seine Vorlage entstellte.

Andererseits gewährt die Handschrift, was den publicirten Text von 1001 an betrifft, gegenüber den aus der Ernst'schen Copie geflossenen Drucken eine Anzahl mehr oder minder erheblicher Verbesserungen, wie ein im Band XXIV erscheinender neuer vollständiger Abdruck ergeben wird.

Auf Aachen als den Entstehungsort der Handschrift weisen manche kleine Züge: so der Umstand, dass der Name Karls des Grossen, sowie die Daten über Geburt, Tod und Canonisation desselben durch rothe Farbe ausgezeichnet sind, das in das Martyrologium interpolirte Elogium Karls zum 28. Januar u. A. m.¹⁾ Ob und inwiefern das Gleiche auch von der Urschrift des oder vielmehr der Verfasser der Annalen behauptet werden dürfe, bleibe hier dahingestellt. Doch ist soviel sicher, dass die Notizen in Bezug auf Aachen, das Lüttichsche, Limburg, Heinsberg, Wassenberg, Löwen, Bouillon, Herzogenrath²⁾ der Compilation eine Färbung verleihen, die es höchst wahrscheinlich macht, dass die Verfasser und Redactoren, wenn nicht Aachen selbst, so doch dem Bereiche der Diöcese Lüttich angehörten. Im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts entstanden, wenige Jahre nach der feierlichen Translation der Gebeine Karls des Grossen (1165)³⁾, haben die Annalen, wie es scheint, successive drei Redactionen erfahren, wovon die erste um 1170 von dem Fortsetzer der Erfurter Annalen (M. G. Scr. XVI, p. 16 qq.) hinsichtlich der Jahre 1125 bis 1169 excerptirt wurde, die zweite im Anfang des 13. Jahrhunderts dem ersten Schreiber unserer Handschrift als Vorlage diente, die dritte gewissermassen durch die Fortsetzung für die Jahre 1191 bis 1196, sowie durch einige Ansätze zu Rasuren und Interpolationen bezeichnet wird. Wenn von den Verfassern unserer Annalen neben Ekkehard u. A. die Annales Rodenses⁴⁾ benutzt worden sind, so lassen sie auch hierbei in ihren selbständigen Partieen die Vorliebe erkennen, womit der

1) Eine Hand aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts hat fol. 20' diesem Elogium zugefügt: 'In sero terre motus factus est hic Aquis'. 2) Vgl. die Daten zu den Jahren 1101, 1128, 1131, 1135, 1138, 1141, 1144, 1146, 1147, 1152, 1163, 1167, 1171, 1172, besonders die zu 1163 und 1167 und über die Königskrönungen. 3) Karl der Grosse führt in unseren Annalen stets die Epitheta 'beatus' oder 'sannctus' z. J. 1166 wird er dort, gegenüber dem 'sanctus' der Erfurter Annalen, sogar 'sanctissimus' genannt. 4) Ersterer z. B. zu den Jahren 720, 736, 1054, 1109, 1163—1165, 1167, 1169, 1191, letztere zu den Jahren 1114, 1133, 1135, 1142, 1144, 1147. Herr Geh. Rath Waitz hat die Güte gehabt, mich auf dieses Verhältniss aufmerksam zu machen.

Niederrhein und die Maasgegend von ihnen behandelt wurden. Grade um deswillen wird man die *Annales Aquenses*, so wenig sie sonst eine Quelle ersten Ranges für die Reichsgeschichte sind, gern zur Hand nehmen und dabei auch die Daten des ersten Jahrtausends der Beachtung nicht ganz unwerth finden, welche im vollständigen Texte demnächst zum ersten Male in den Monumenten zur Veröffentlichung gelangen sollen.

Indem gegenwärtiger Bericht mit dieser erwünschten Aussicht schliesst, sei es gestattet, demselben als eine hier und da vielleicht nicht unwillkommene Beigabe noch den Passus der Handschrift folgen zu lassen, welcher das oben gedachte Elogium Karls des Grossen enthält:

V. Kalend. Febr. Octava s. Agnetis virginis. Eodem die Aquisgrani basilica natale sancti Karoli confessoris, primi de stirpe Francorum ordinatione divina Romanorum imperatoris augusti, qui ab ineunte etate sua seculi pompam despiciens, imperialis potentie gladio et sancte predicationis verbo viteque salutari exemplo convertit Guasconiam et Hispaniam atque Galiciam. In ea namque corpus beati Iacobi apostoli nefandis ydolatrie ritibus oppressum hodierno honori restituit, cui templum fundavit in quo canonicos disposuit et episcopum ordinavit. Convertit quoque ad dominum Frisiam Alemanniam atque triplici trophæo Saxoniam. Edificavit quoque propriis sumptibus ad laudem et honorem sancte et individue trinitatis XXVII ecclesias quorum excellentie typum obtinet Aquensis ecclesia suffragiis presentibus gloriosa ¹⁾).

1) Grade beim Abschlusse des Vorstehenden gingen dem Referenten aus einem Privatnachlasse zufolge testamentarischer Verfügung u. A. zwei neuere Abschriften der *Annales Aquenses* zu, beide mit 1001 beginnend, wovon die eine wahrscheinlich die Quix'sche Vorlage (das Apographum von der Hand des Pfarrers Ernst), die andere eine nach dieser von dem 1858 verstorbenen Ober-Regierungsrath Ritz in Aachen gefertigte Copie ist. Wie aus Schreibfehlern der letzteren hervorgeht, hat dieselbe s. Z. der Ausgabe E. Lavalleye's zu Grunde gelegen. Dass beide Abschriften einzig und allein aus unserm Codex geflossen, ist evident und wird auch durch die in der älteren hinzugesetzten Angaben über dessen Inhalt bekräftigt.
